

<b>Anfrage</b>	<b>Stadtverwaltung Mühlacker</b>		Anfrage Nr.
<b>Betreff:</b> <b>Erhöhung Benutzungsentgelte für Flüchtlinge</b>		<b>Fragesteller:</b> StRin Dr. Denzler	<b>Datum:</b> 03.11.2025

**Fragen:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Im Juli beschlossen wir mit SiVoLa 151\_2025 eine Erhöhung der Benutzungsgebühren für die Flüchtlinge und Obdachlosen. Beim weiteren Durchdenken des Beschlusses kommen uns Fragen, um deren Beantwortung wir bitten.

- Welche Kosten waren in der früher verwendeten Kopf-Pauschale konkret wie beinhaltet?
- Welche dieser Kosten sind so stark gestiegen, dass daraus bei der Preisanpassung eine Teuerung von 70% entsteht? (Konkretes Beispiel : Alter Preis 258,91€ für ein Zimmer in einer 2-Zimmer-Wohnung, jetzt 435 €, das ist ein Steigerung um ca 70%.)
- Oder was war in der alten Pauschale nicht inbegriffen, das jetzt berücksichtigt ist und zu dieser Teuerung führt?
- Wie setzen die Unterhaltskosten /Betriebskosten sich im neuen System zusammen?
- Wie kommt es, dass einige der Objekte aus Anlage 2 der SiVoLa 151\_2025 keine Unterhalts- oder Betriebskosten generieren?
- Warum fallen beim Objekt Bahnhofstr. 109 noch Zinsen an?
- Welche Abschreibungszeiten sind für die gekauften Gebäude eingepreist? Wenn es sich um 10 Jahre Abschreibung handelt: Ist es rechtens, dass die gesamte Kaufsumme eines Gebäudes, das später noch weiter verwendet wird, 10 Jahre lang von den Bewohnern – eher mittellosen Personen - abbezahlt werden muss?
- Wie hoch sind die effektiv sich aus der neuen Regelung ab dem 1.10. ergebenden Mehreinnahmen für die Stadt?
- Wie viele der betroffenen BewohnerInnen haben ein eigenes Einkommen? Für wie viele kommen Landkreis, Sozialamt, Jobcenter oder eine andere Stelle auf?
- Wurde diese Kostengestaltung mit dem LRA und diesen anderen Stellen abgesprochen, und wie war deren Antwort?
- Ist Ihnen die Einkommenssituation der Selbstzahler ausreichend bekannt, dass Sie beurteilen können, wie viele die erhöhten Gebühren nicht werden zahlen können?

- Wurde durchgedacht, was es finanziell für die Stadt bedeutet, wenn BewohnerInnen, die zwar selber verdienen, aber die neuen Mieten nicht stemmen können, Wohngeld beantragen? Ggf ihren Job aufkündigen, damit sie in die Bedürftigkeit fallen, so dass die Stadt für sie aufkommen muss?
- Wurde durchgedacht, was geschieht, wenn BewohnerInnen, aufgrund von Zahlungsunfähigkeit gekündigt werden müssen? Da sie auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt nur schwer eine Wohnung finden werden, fallen sie in die Obdachlosigkeit. Müssen sie dann wieder eine Wohnung zugewiesen bekommen? Eine andere? Wo kommt die dann her?
- Will die Stadt die Privatwohnungen zur Flüchtlingsunterbringung ganz abstoßen? Denn die in Privatwohnungen entstehenden Kosten sind ja völlig andere als in einer großen Unterkunft, und müssten damit auch anders angesetzt werden, bei allem Verständnis für den Wunsch nach einer einheitlichen Regelung. Hier kommt z.B. niemals täglich ein Hausmeister vorbei, wie das Amt bei der Begründung der höheren Kosten ausführt, und Reparaturen führen BewohnerInnen und VermieterInnen durch. Entsprechend sind die Kostensteigerungen schwer zu begründen. Wenn die Wohnungen aber der Einfachheit halber aufgegeben werden sollen: Wie will man dann die verlorengegangenen Plätze in diesen Wohnungen ersetzen?
- Wieviel Geld erhalten die Vermieter der Wohnobjekte von der Stadt ausgezahlt? Weiterhin 6€/ qm?
- Im Antrag wurden auch 2 neue anteilige Hausmeisterstellen beschlossen. Zu welchem Prozentsatz arbeiten sie in den Flüchtlingsunterkünften, und ab wann?

Mit frdl. Gruß

Angelika Denzler